

17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“

Erweiterung

der textlichen Festsetzungen

Rechtsgrundlage der erweiterten gestalterischen Festsetzung ist die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV.2000 S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung

Die bisher rechtsgültigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ werden unter

b) gestalterische Festsetzungen

wie folgt erweitert:

Für Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) sind auch Flachdächer zugelassen. Diese sind zu begrünen oder vollständig mit Kies abzustreuen. (Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien auf diesen Flachdächern (z. B. Solaranlage, Photovoltaik) sind hiervon abweichend zulässig.)